



Herr Kantonsratspräsident  
Karl Nussbaumer  
Regierungsgebäude  
6300 Zug

Zug, 30. April 2023

### **Interpellation: Berufliche Umschulungen bezahlt durch den Lotteriefonds**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Gemäss §50 GO KR reiche ich namens der SVP Fraktion folgende Interpellation mit nachstehenden Fragen ein und danke dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung.

Mit Bericht vom 25. April 2023 auf der Medienplattform zentralplus.ch wurde berichtet, dass während der Corona-Krise Gelder aus dem Lotteriefonds für Transformationsprojekte im Kultursektor bezahlt wurden (<https://www.zentralplus.ch/kultur/michael-elsener-erhielt-wohl-halbe-million-corona-gelder-2529262/>). Dies ist an sich unproblematisch und war bis dato auch bekannt. Kritischer zu betrachten ist, dass solche Transformationsprojekte offenbar auch berufliche Umschulungen beinhalteten. Dazu macht aus dem Bericht folgendes Zitat hellhörig:

*(...) Die regierungsrätliche Begründung für den Unterstützungsbeitrag: «Mit dem Transformationsprojekt soll das Entwickeln und Schreiben von TV-Komödien erlernt und umgesetzt werden.» Bereits am 6. Mai 2021 hatte der Zuger Regierungsrat eine Auszahlung von 87'336 Franken für ein erstes Transformationsprojekt an die Pointenbauer GmbH gesprochen – zugunsten einer Produktion von sechs Erklärvideos zu politischen Themen. (...)*

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es korrekt, dass während der Coronakrise berufliche Umschulungen als Transformationsprojekte durch den Kanton Zug finanziert wurden? Wenn ja, was war die jeweilige Totalsumme pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass berufliche Umschulungen für normale Bürger selbst bezahlt werden müssen oder bei Unfall- und Krankheit langwierigen Prozessen der Invalidenversicherung unterworfen sind, im genannten Zeitungsartikel jedoch für eine einzelne Person innert Kürze durch den Lotteriefonds bezahlt werden?
3. Wären im genannten Zeitraum auch Umschulungskosten über den Lotteriefonds bezahlt worden, die nicht kultureller Natur waren? Z.B. für jene Betroffene, die infolge der Covid-19 Massnahmen ihrer angestammten Berufstätigkeit nicht nachgehen konnten?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

Namens der SVP-Fraktion  
Gregor R. Bruhin, Kantonsrat